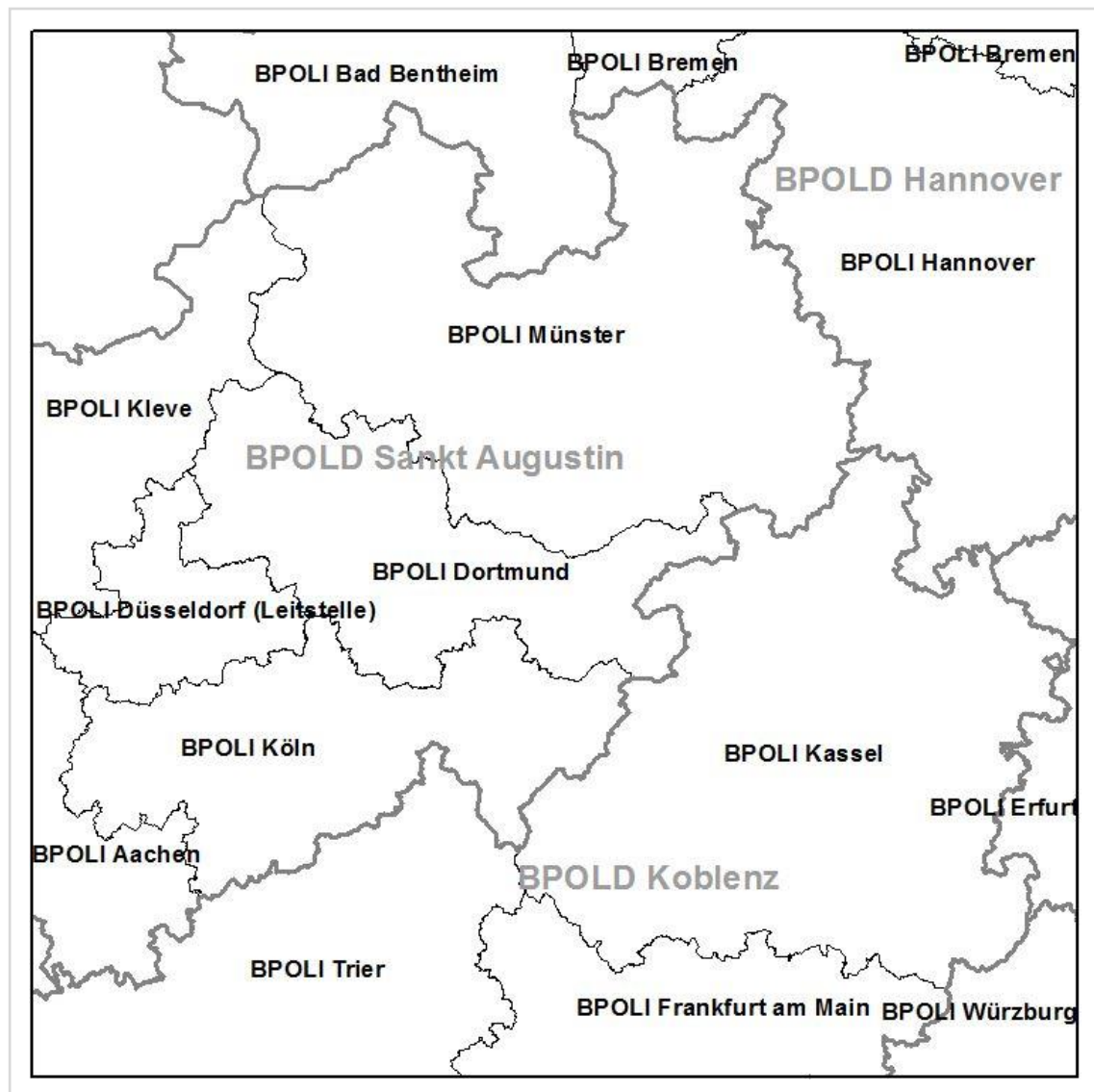




Dokumentation

Behördenzuständigkeitsbereiche

BZB



Produktstand Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über den Datenbestand	3
2	Beschreibung des Datenbestandes und der Online-Dienste	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Änderungen gegenüber Vorgängerdatensatz	4
2.3	Beschreibung der Themen	5
2.3.1	Bundespolizei – BZB_BPOL	5
2.3.2	Gerichte – BZB_Gerichte	7
2.3.3	Staatsanwaltschaften – BZB_StA	8
2.3.4	Technisches Hilfswerk – BZB_THW	9
2.3.5	Zoll – BZB_Zoll	10
3	Qualität	12
3.1	Lagegenauigkeit	12
3.2	Aktualität	12
3.3	Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit	12
3.4	Logische Konsistenz	12
4	Datenbezug	13
5	Nutzungsbestimmungen und Quellenvermerk	13
6	Kontaktdaten	13

1 Übersicht über den Datenbestand

Produkt:	Behördenzuständigkeitsbereiche
Inhalt:	Es werden die Flächen der Zuständigkeitsbereiche von Bundespolizei, Gerichten (Amtsgerichten), Staatsanwaltschaften, THW und Zoll dargestellt.
Gebiet:	Bundesrepublik Deutschland
Räumliche Gliederung:	Gesamte Gebietsausdehnung
Georeferenzierung:	▪ UTM-Abbildung in Zone 32 oder Zone 33, ETRS89, Ellipsoid GRS80 (EPSG:25832 oder 25833) ▪ Gauß-Krüger-Abbildung im 2., 3., 4. oder 5. Meridianstreifen, Bessel Ellipsoid, DHDN (EPSG: 31466, 31467, 31468 oder 31469) Weitere auf Anfrage
Aktualität:	BPoI: Stand 06/2021 (VG250 mit Stand 31.12.2020) Gerichte: Stand 10/2019 (PLZ mit Stand 04/2019) Staatsanwaltschaften: Stand 10/2019 (PLZ Stand 04/2019) THW: Stand 06/2021 (VG250 mit Stand 31.12.2020) Zoll: Stand 05/2021 (PLZ mit Stand 04/2021)
Datenformate:	SHAPE
Bereitstellung*:	▪ Web Map Service (WMS) ▪ Web Feature Service (WFS) ▪ Datensatz via Download oder Datenträger (CD, DVD)
Änderungen gegenüber letztem Datensatz	Ja, siehe 2.2
Historische Daten:	Nicht verfügbar
Datenvolumen:	100 MB
Datenquelle:	Verschiedene: siehe https://sq.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_BZB.pdf

* Bitte beachten Sie, dass nicht über jede Bereitstellungsform alle Georeferenzierungen und Datenformate zur Verfügung gestellt werden können. Wenden Sie sich bei Fragen gern an das Dienstleistungszentrum.

2 Beschreibung des Datenbestandes und der Online-Dienste

2.1 Allgemeines

Das Produkt Zuständigkeitsbereiche beinhaltet Flächen zu den Themen mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen:

- Gerichte
 - o Amtsgerichte
- Bundespolizei
 - o Direktionen
 - o Inspektionen
 - o 30km-Zone in Österreich
- Staatsanwaltschaften
- Technisches Hilfswerk
 - o Landesverbände
 - o Regionalstellen
- Zoll
 - o Hauptzollämter
 - o Agrardieselvergütung
 - o Ausfuhrzollstellen
 - o Finanzkontrolle und Schwarzarbeit
 - o Kfz-Steuer
 - o Kfz-Steuer Festsetzungsstellen
 - o Straf- und Bußgeldstellen
 - o Vollstreckungsbezirke

Es wird eine Shapedatei pro Zuständigkeitsbereich erstellt.

Die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche basieren entweder auf den Postleitzahlgebieten der Deutschen Post AG oder auf den Gemeindegrenzen der VG250.

2.2 Änderungen gegenüber Vorgängerdatensatz

Folgende Themen wurden aktualisiert:

- Bundespolizei
- Technisches Hilfswerk
- Zoll

Für das Thema Zoll sind 2 neue Zuständigkeitsbereiche dazugekommen:

- Kfz-Steuer Festsetzungsstellen
- Straf- und Bußgeldstellen

2.3 Beschreibung der Themen

2.3.1 Bundespolizei – BZB_BPOL

Die Grenzen der Direktionen und Inspektionen basieren auf der VG250 mit Stand 31.12.2020. Für einige kleinere Inspektionen gelten davon abweichend von der BPol gelieferte Abgrenzungen (Flughafeninspektionen, Bundeskanzleramt, ...). Für die Abgrenzung im Bodensee wurde die Staatsgrenze angenommen.

2.3.1.1 Layer

Das Thema BZB_BPOL besteht aus 5 Layern:

- BPOL_Direktionen
- BPOL_Inspektionen
- BPOL_DEU_AUT
- BPOL_Inspektionen_250
- BPOL_Inspektionen_250_p

Der Layer BPOL_Direktionen enthält die Bundespolizeidirektionen.

Der Layer BPOL_Inspektionen enthält die Bundespolizeiinspektionen.

Der Layer BPOL_DEU_AUT enthält die 30km-Zone an der deutsch-österreichischen Grenze.

Die beiden Layer BPOL_Inspektionen_250 und BPOL_Inspektionen_250_p wurden erstellt, um die Darstellung in Übersichtskarten zu vereinfachen. Die beiden Layer wurden aus dem Layer BPOL_Inspektionen durch Generalisierung abgeleitet. Im Layer BPOL_Inspektionen_250 wurden die kleinen Inspektionen gelöscht und in Punkte umgewandelt → BPOL_Inspektionen_250_p. Zusätzlich wurden einzelne Bereiche im Bereich Berlin manuell generalisiert, da die Geometrien für eine Übersichtsdarstellung zu detailliert waren. Die Geometrien der Grenzen wurde sonst nicht verändert.

2.3.1.2 Attribute

BPOL_Direktionen

Attribut	Beschreibung (Bsp)
DIR_kurz	Abkürzung Direktion (BPOLD STA)
DIR_kn	Kurzname Direktion (BPOLD Sankt Augustin)
DIR_lang	Langbezeichnung Direktion (Bundespolizeidirektion Sankt Augustin)

BPOL_Inspektionen

Attribut	Beschreibung (Bsp)
DIR_kurz	Abkürzung Direktion (BPOLD STA)
DIR_kn	Kurzname Direktion (BPOLD Sankt Augustin)
DIR_lang	Langbezeichnung Direktion (Bundespolizeidirektion Sankt Augustin)
INS_kurz	Abkürzung Inspektion (BPOLI MS)
INS_kn	Kurzname Inspektion (BPOLI Münster)
INS_lang	Langbezeichnung Inspektion (Bundespolizeiinspektion Münster)

BPOL_DEU_AUT (30km-Zone in Österreich)

Attribut	Beschreibung (Bsp)
DIR_kurz	Abkürzung Direktion (BPOLD M)
DIR_kn	Kurzname Direktion (BPOLD München)
DIR_lang	Langbezeichnung Direktion (Bundespolizeidirektion München)
INS_kurz	Abkürzung Inspektion (BPOLI SEL)
INS_kn	Kurzname Inspektion (BPOLI Selb)
INS_lang	Langbezeichnung Inspektion (Bundespolizeiinspektion Selb)

BPOL_Inspektionen_250

Attribut	Beschreibung (Bsp)
DIR_kurz	Abkürzung Direktion (BPOLD STA)
DIR_kn	Kurzname Direktion (BPOLD Sankt Augustin)
DIR_lang	Langbezeichnung Direktion (Bundespolizeidirektion Sankt Augustin)
INS_kurz	Abkürzung Inspektion (BPOLI MS)
INS_kn	Kurzname Inspektion (BPOLI Münster)
INS_lang	Langbezeichnung Inspektion (Bundespolizeiinspektion Münster)

BPOL_Inspektionen_250_p

Attribut	Beschreibung (Bsp)
DIR_kurz	Abkürzung Direktion (BPOLD STA)
DIR_kn	Kurzname Direktion (BPOLD Sankt Augustin)
DIR_lang	Langbezeichnung Direktion (Bundespolizeidirektion Sankt Augustin)
INS_kurz	Abkürzung Inspektion (BPOLI MS)
INS_kn	Kurzname Inspektion (BPOLI Münster)
INS_lang	Langbezeichnung Inspektion (Bundespolizeiinspektion Münster)

2.3.1.3 Datenquellen

Die Einteilung der Zuständigkeitsbereiche erfolgt anhand eines von der BPol erarbeiteten Datensatzes (Flächen), in dem den Direktionen und Inspektionen Flächen zugeordnet sind. Der Datensatz basiert auf der VG250.

2.3.1.4 Herstellungsprozess

Als Ausgangsdatsatz dient jeweils der von der BPol gelieferte Datensatz. Der Datensatz wird auf den neuen Stand der Gemeindegrenzen aktualisiert.

Für jede zuständige Stelle werden die Flächen auf eine gemeinsame Fläche aggregiert. Wo erforderlich werden Multipolygonen erzeugt.

Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit mit der BPol geklärt.

Für eine bessere kartographische Darstellung in kleineren Maßstäben wurden die Grenzen zusätzlich in besonders detaillierten Bereichen generalisiert. Einzelne sehr kleine Inspektionen wurden in Punktoobjekte geändert.

2.3.2 Gerichte – BZB_Gerichte

Die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke basieren auf den Postleitzahlgrenzen mit Stand 04/2019. Für einzelne Gemeinden, Ortsteile oder Teilbereiche gelten von den PLZ abweichende Abgrenzungen. Diese werden in der vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg bereitgestellten Datei erläutert. Die Abgrenzungen wurden anhand der Gemeindegrenzen oder anderer geeigneter Grenzen eingefügt.

2.3.2.1 Layer

Das Thema Gerichte enthält nur einen Layer: Amtsgerichte

2.3.2.2 Attribute

Amtsgerichte

Attribut	Beschreibung
Gericht_Nr	Schlüsselnummer des Amtsgerichts
Name	Name des Amtsgerichts
Uebergeord	Name des übergeordneten Landgerichts

2.3.2.3 Datenquelle

Adressliste aller Gerichte mit Zuordnung der zugehörigen PLZ des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

2.3.2.4 Herstellungsprozess

Das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg stellt dem BKG Listen bereit. Die Listen enthalten für jede Postleitzahl unter anderem das zuständige Amtsgericht.

Diese Tabellen werden an die Geometrien der Postleitzahlgebiete angehängt und für jede zuständige Stelle auf eine gemeinsame Fläche aggregiert. Wo erforderlich werden Multipolygone erzeugt.

In den gelieferten Tabellen werden auch Ausnahmen definiert, in denen ein Postleitzahlgebiet zwischen 2 oder mehr zuständigen Stellen aufgeteilt ist. Diese Fälle werden manuell nachbearbeitet und entsprechend der Listen anhand der Gemeindegrenzen oder anderer geeigneter Grenzen weiter unterteilt.

2.3.3 Staatsanwaltschaften – BZB_StA

Die Grenzen der Bezirke der Staatsanwaltschaften basieren auf den Postleitzahlgrenzen mit Stand 04/2019

Für einzelne Gemeinden, Ortsteile oder Teilbereiche gelten von den PLZ abweichende Abgrenzungen. Diese werden in der vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg bereitgestellten Datei erläutert. Die Abgrenzungen wurden anhand der Gemeindegrenzen oder anderer geeigneter Grenzen eingefügt.

2.3.3.1 Layer

Das Thema Staatsanwaltschaften enthält nur einen Layer: Staatsanwaltschaften

2.3.3.2 Attribute

Staatsanwaltschaften

Attribut	Beschreibung
StA_Nr	Schlüsselnummer der Staatsanwaltschaft
Name	Name der Staatsanwaltschaft
Uebergeord	Name der übergeordneten Staatsanwaltschaft

2.3.3.3 Datenquelle

Adressliste der Staatsanwaltschaften mit Zuordnung der zugehörigen PLZ des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

2.3.3.4 Herstellungsprozess

Das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg stellt dem BKG Listen bereit. Die Listen enthalten für jede Postleitzahl unter anderem die zuständige Staatsanwaltschaft.

Diese Tabellen werden an die Geometrien der Postleitzahlgebiete angehängt und für jede zuständige Stelle auf eine gemeinsame Fläche aggregiert. Wo erforderlich werden Multipolygone erzeugt.

In den gelieferten Tabellen werden auch Ausnahmen definiert, in denen ein Postleitzahlgebiet zwischen 2 oder mehr zuständigen Stellen aufgeteilt ist. Diese Fälle werden manuell nachbearbeitet und entsprechend der Listen anhand der Gemeindegrenzen oder anderer geeigneter Grenzen weiter unterteilt.

2.3.4 Technisches Hilfswerk – BZB_THW

Die Grenzen der Landesverbände und Regionalstellen basieren auf der VG250 mit Stand 31.12.2020. Für einige Regionalstellen gelten davon abweichend vom THW gelieferte Abgrenzungen. Einheiten, die aus mehreren Flächen bestehen, wurden zu Multipolygonen zusammengefasst.

2.3.4.1 Layer

Das Thema BZB_THW besteht aus 2 Layern:

- THW_Landesverband
- THW_Regionalstellen

Der Layer THW_Landesverband enthält die Zuständigkeitsbereiche der Landesverbände.

Der Layer THW_Regionalstellen enthält die Zuständigkeitsbereiche der Regionalstellen.

2.3.4.2 Attribute

THW_Landesverband

Attribut	Beschreibung (Bsp)
LV_kurz	Abkürzung Landesverband (LVNI)
LV_kn	Kurzname Landesverband (LV Bremen, Niedersachsen)
LV_lang	Langbezeichnung Landesverband (Landesverband Bremen, Niedersachsen)
LV_ZB	Zuständigkeitsbereich (Bremen, Niedersachsen)
Landesbeau	Landesbeauftragter (Der Landesbeauftragte für Bremen, Niedersachsen)

THW_Regionalstellen

Attribut	Beschreibung (Bsp)
LV_kurz	Abkürzung Landesverband (LVNI)
LV_kn	Kurzname Landesverband (LV Bremen, Niedersachsen)
LV_lang	Langbezeichnung Landesverband (Landesverband Bremen, Niedersachsen)
LV_ZB	Zuständigkeitsbereich (Bremen, Niedersachsen)
RST_kurz	Abkürzung Regionalstelle (RVER)
RST_kn	Kurzname Regionalstelle (Rst Verden)
RST_lang	Langbezeichnung Regionalstelle (Regionalstelle Verden)
RST_ZB	Zuständigkeitsbereich (Verden)
Bundesland	Bundesland in dem die Regionalstelle liegt (Niedersachsen)

2.3.4.3 Datenquellen

Die Einteilung der Zuständigkeitsbereiche erfolgt anhand einer mit dem THW zusammen erarbeiteten Datensatz (Flächen), in dem den Landesverbänden und Regionalstellen Flächen zugeordnet sind. Der Datensatz basiert auf der VG250.

In Einzelfällen weicht der tatsächliche Zuständigkeitsbereich von den Geometrien der VG250 ab. In solchen Fällen wurden die Grenzen entsprechend angepasst.

2.3.4.4 Herstellungsprozess

Als Ausgangsdatensatz dient jeweils der Datensatz aus dem Vorjahr. Der Datensatz wird auf den neuen Stand der Gemeindegrenzen aktualisiert.

Für jede zuständige Stelle werden die Flächen auf eine gemeinsame Fläche aggregiert. Wo erforderlich werden Multipolygone erzeugt.

Der THW hat Ausnahmen definiert, in denen eine Gemeinde zwischen 2 zuständigen Stellen aufgeteilt ist. Diese Fälle werden manuell nachbearbeitet.

Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit mit dem THW geklärt.

2.3.5 Zoll – BZB_Zoll

Die Zuständigkeitsbereiche des Zoll werden für 8 Unterthemen dargestellt:

- Hauptzollämter
- Agrardieselvergütung
- Ausfuhrzollstellen
- Finanzkontrolle und Schwarzarbeit
- Kfz-Steuer
- Kfz-Steuer Festsetzungsstellen
- Straf- und Bußgeldstelle
- Vollstreckungsbezirke

Die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche basieren auf den Postleitzahlgebieten der Deutschen Post AG Stand 04/2021.

Einheiten, die aus mehreren Flächen bestehen, wurden zu Multipolygonen zusammengefasst.

2.3.5.1 Layer

Das Thema BZB_Zoll besteht aus 8 Layern:

- Zoll_HauptZA: Hauptzollämter
- Zoll_Agrar: Agrardieselvergütung
- Zoll_Ausfuhr: Ausfuhrzollstellen
- Zoll_FKS: Finanzkontrolle und Schwarzarbeit
- Zoll_KfzSteuer: Kfz-Steuer
- Zoll_KfzSteuerFest: Kfz-Steuer Festsetzungsstellen
- Zoll_StraBu: Straf- und Bußgeldstelle
- Zoll_Vollstreckung: Vollstreckungsbezirke

2.3.5.2 Attribute

Hauptzollämter, Finanzkontrolle und Schwarzarbeit, KFZ-Steuer, KFZ Steuer Festsetzungsstellen, Straf- und Bußgeldstelle

Attribut	Beschreibung (Bsp)
HZA_kn	Kurzname Hauptzollamt (HZA Stralsund)
HZA_lang	Langbezeichnung Hauptzollamt (Hauptzollamt Stralsund)
HZA_DSS	Dienststellenschlüssel Hauptzollamt (9150)

Agrardieselvergütung, Ausfuhrzollstellen, Vollstreckungsbezirke

Attribut	Beschreibung (Bsp)
HZA_kn	Kurzname Hauptzollamt (HZA Hannover)
HZA_lang	Langbezeichnung Hauptzollamt (Hauptzollamt Hannover)
HZA_DSS	Dienststellenschlüssel Hauptzollamt (5100)
ZST_kn	Kurzname zuständige Stelle (ZA Zelle)
ZST_lang	Langbezeichnung zuständige Stelle (Zollamt Zelle)
ZST_DSS	Dienststellenschlüssel zuständige Stelle (5111)

2.3.5.3 Datenquellen

Die Einteilung der Zuständigkeitsbereiche erfolgt anhand mehrerer vom Zoll bereitgestellter Listen, in der den unterschiedlichen Stellen jeweils ein oder mehrere PLZ-Bezirke zugeordnet sind.

Der Datensatz PLZ liefert die Postleitzahlen und die Geometrien. In Einzelfällen weicht der tatsächliche Zuständigkeitsbereich von den Geometrien der Postleitzahlgebiete ab. In solchen Fällen wurden die Grenzen entsprechend geändert, meist angepasst an die zugehörige Gemeindegrenze.

2.3.5.4 Herstellungsprozess

Der Zoll (Generalzolldirektion - DO Dresden Referat Anforderungsmanagement, Dienste, Portale DII.B.2) stellt dem BKG Excellisten bereit. Die Listen enthalten für jede Postleitzahl die zuständige Stelle, nach Themen unterschieden.

Diese Tabellen werden an die Geometrien der Postleitzahlgebiete angehängt und für jede zuständige Stelle auf eine gemeinsame Fläche aggregiert. Wo erforderlich werden Multipolygone erzeugt.

In den gelieferten Tabellen werden auch Ausnahmen definiert, in denen ein Postleitzahlgebiet zwischen 2 oder mehr zuständigen Stellen aufgeteilt ist. Diese Fälle werden manuell nachbearbeitet und entsprechend der Listen meist anhand der Gemeindegrenzen weiter unterteilt.

Das Thema Ausfuhrkontrolle enthält überlappende Flächen, da hier die Zuständigkeiten verschiedener Stellen tatsächlich nicht von Geometrien abhängen. Daher konnten diese Flächen nicht eindeutig zugeordnet werden.

3 Qualität

3.1 Lagegenauigkeit

Die geometrische Lagegenauigkeit der Zuständigkeitsbereiche hängt von der Lagegenauigkeit der eingesetzten Referenzgeometrien ab.

Die räumliche Zuordnung der zuständigen Stellen zu den Referenzgeometrien erfolgt anhand des Gemeindeschlüssels oder der Postleitzahl. Die Richtigkeit der Zuweisung wird nicht geprüft.

3.2 Aktualität

Thema	Stand der Zuständigkeitsbereiche	Stand Referenzgeometrien
BPol - Direktionen - Inspektionen	06/2021	VG250: 31.12.2020
Gerichte - Amtsgerichte	10/2019	PLZ: Stand 04/2019
Staatsanwaltschaften	10/2019	PLZ: Stand 04/2019
THW - Landesverbände - Regionalstellen	06/2021	VG250: 31.12.2020
Zoll - Hauptzollämter - Agrardieselvergütung - Ausfuhrzollstellen - Finanzkontrolle und Schwarzarbeit - Kfz-Steuer - Kfz-Steuer Festsetzungsstellen - Straf- und Bußgeldstellen - Vollstreckungsbezirke	03/2021	PLZ: Stand 04/2021

3.3 Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit

Es wird sichergestellt, dass die Zuständigkeitsbereiche einer Ebene das Bundesgebiet lückenlos abdecken.

Die Zuordnung der zuständigen Stellen zu den Zuständigkeitsbereichen wird im BKG nicht geprüft.

3.4 Logische Konsistenz

Der Datensatz enthält ausschließlich Objekte und Werte aus dem für das jeweilige Thema aufgelisteten Wertebereich.

4 Datenbezug

Bestellberechtigte Bundesnutzer und Zuwendungsempfänger des Bundes können nach dem Login im Online-Bestellsystem auf unserer Internetseite <https://www.bkg.bund.de/> unter der Rubrik „Produkte und Services“ die Daten oder Dienste bestellen. Alternativ können Bestellungen an dlz@bkg.bund.de gerichtet werden.

5 Nutzungsbestimmungen und Quellenvermerk

Die Daten sind urheberrechtlich geschützt. Auf Grundlage des Vertrages mit dem Datenanbieter werden die Geodaten je nach vertraglicher Ausgestaltung allen oder ausgewählten Bundesbehörden und weiteren Nutzungsberechtigten (z.B. Zuwendungsempfängern des Bundes) zur Verfügung gestellt.

Der Quellenvermerk ist zu beachten. Insbesondere hat jeder Nutzer den Quellenvermerk zu allen Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten erkennbar und in optischem Zusammenhang zu platzieren. Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen.

Quellenvermerk und Veränderungshinweis sind wie folgt zu gestalten. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist der Quellenvermerk mit der URL "<https://www.bkg.bund.de>" zu verlinken.

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_BZB.pdf

6 Kontaktdaten

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Referat GDL2 | Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie (DLZ)
| Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT)
Karl-Rothe-Straße 10-14
D-04105 Leipzig

Tel.: +49(0)341 5634-333
Fax: +49(0)341 5634-415
E-Mail: dlz@bkg.bund.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.bkg.bund.de/> unter der Rubrik „Produkte und Services“.